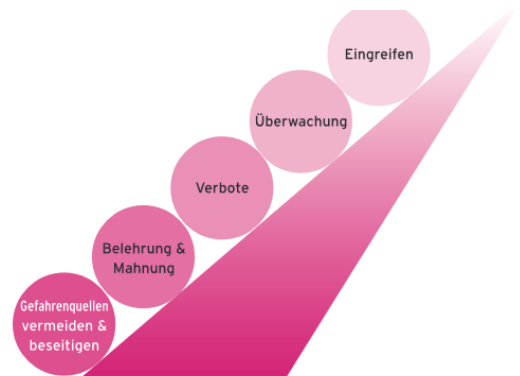
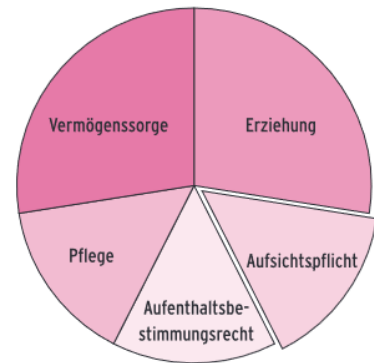


## Pflichten:

### Aufsichtspflicht

- Jede-r Minderjährige ist, aufsichtsbedürftig (BGB)
  - dient zum einen dem Schutz des Kindes und zum anderen dem Schutz von Dritten (also anderen Personen oder deren Eigentum) vor dem Kind
  - Euch kann „nur“ die Aufsichtspflicht übertragen werden (kein Erziehungsrecht → Erziehung, also das Vermitteln von Teamfähigkeit, Rücksichtnahme auf Andere oder auch die Möglichkeit, neue Dinge auszuprobieren, ist aber fester Bestandteil der Jugendarbeit)
  - pädagogisch tätig werden, aber keine Meinung bilden (Politisch, Religiös,...)
  - Verantwortung für das körperliche und seelische Wohl der Teilnehmer-innen (Ernährung, Medikamente, ...)
1. Gefahren vermeiden
  2. TeilnehmerInnen über Gefahren belehren
  3. Ge- und Verbote setzen
  4. Überwache das Tun der Kinder
  5. Greife ein, wenn sie gegen Verbote verstoßen



### Wann beginnt sie und wann hört sie auf?

Beginn: Übergabe des Kindes von den Eltern an dich

Ende: Übergabe des Kindes von dir an die Eltern (wenn Eltern sich verspäten hast du zu warten oder dich in Kontakt mit den Eltern zu setzen)

Wenn das Training früher Enden und die Kinder nicht direkt abgeholt werden bist du trotzdem bis Ende des Trainings verantwortlich!

### Was gehört alles zur Aufsichtspflicht:

- Ständiges Präsentsein an der Veranstaltung (Training, ...)
- Wenn man eine Pause braucht, einen Ersatz suchen
- Augen bei den Kindern, nicht am Handy
- Gebote, Verbote und Strafen aussprechen
- Keine Helikopter Überwachung, Kindern Freiraum lassen

### **Darf man Jugendliche bestrafen?**

Ja, aber sie sollten sich ...

- an der »Tat« orientieren,
- für die/den Geschädigten akzeptabel sein,
- zeitnah verhängt werden,
- für die »Schuldigen« nachvollziehbar sein.

Gravierende Strafen, wie das Heimschicken von einer Freizeit oder der Ausschluss aus der Gruppe sollten immer das letzte Mittel sein!

**Haftung:**

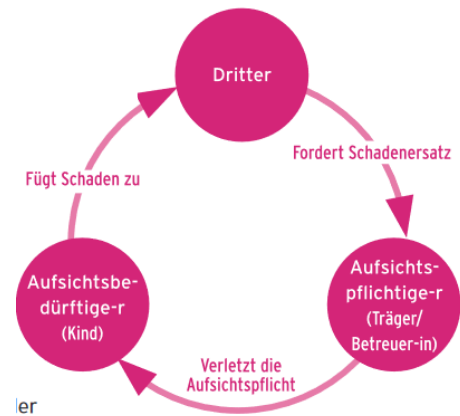
Solange die Aufsichtspflicht nicht verletzt wird und Verbote klar ausgesprochen werden, werden ihr nicht haften.

Für Unfälle des täglichen Lebensrisikos haftet ihr auch nicht.

Beim Volleyball ist ein gewisses Grundrisiko nicht zu vermeiden.

Bsp. Ein Kind verletzt sich während einer Übung an der Hand → Keine Haftung

Ein Kind verletzt sich, während du die Halle verlassen hast, um auf die Toilette zu gehen und keine andere Person die Aufsicht übernommen hat. → Haftung



Zudem gilt:

- Kein Alkohol während oder direkt kurz vor Kontakt zu den Jugendlichen/Kindern (den Kindern keinen Alkohol andrehen)
- Du bist ein Vorbild, Kinder kopieren sehr stark Verhaltensweisen, also sei Pünktlich und verhalte nicht angemessen
- Lasse die Kinder nie alleine auf dem Beachplatz / in der Halle
- Wenn dir eine körperliche Veränderung oder andere Krankheiten / Auffälligkeiten an dem Kind / dem Jugendlichen auffallen, gebe dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich zur Kenntnis
- Achte auf dem Umgang zwischen den Kindern (Ausgrenzung, Streitigkeiten, ... erkennen und ansprechen)
- Wenn ein Kind Hilfe benötigt (physisch oder auch psychisch) hast du die Pflicht im Rahmen deiner Kompetenz zu helfen
- Kommunikation zu Kindern und Eltern ist stets respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch über soziale Netzwerke

Rechte

- Du hast das Recht auf Pause, such dir während dessen eine andere (erwachsene) Person und übergebe die Aufsichtspflicht bewusst an diese Person
- Wenn du mit einem Kind nicht klar kommst, kommuniziere dies klar in deinem Trainerteam
- Als JuLeiCA Inhaber, hast du (bzw. der Verein) das Recht auf eine Aufwandsentschädigung am Ende des Jahres
- Du bist nicht alleine, bei Fragen kannst / sollst du dich immer an die Verantwortlichen wenden.